



Niederhünigen

Dorfstrasse 14
3504 Niederhünigen

Ausgabe 1 | 2022

www.niederhuenigen.ch

Orientierungen aus unserer Gemeinde

Informationen zur Gemeindeversammlung vom
Montag, 13. Juni 2022 um 20.00 Uhr
Singsaal Schulhaus Niederhünigen

Hünigen-Post



Inhalt

Vorwort	Seite	2
Gemeindeversammlung	Seite	3
Gemeinderat	Seite	13
Gemeindeverwaltung	Seite	16
AHV-Zweigstelle	Seite	17
Kirchgemeinde Konolfingen	Seite	19
Verschiedenes	Seite	21



„Die Schule ist das Zentrum von Niederhünigen“

Der Gemeinderat hat an seiner Retraite vom Mai 2021 das Gestalten von attraktiven Rahmenbedingungen für die Schule Niederhünigen zur obersten Priorität erklärt. Dies, damit einerseits junge Familien mit ihren Kindern gerne in unsere Gemeinde ziehen, andererseits soll unsere Schule ein interessanter Arbeitsort für Lehrpersonen sein.

Junge Familien schätzen ein gutes Angebot an ausserschulischer Betreuung in unserer Tagesschule. Dies wollen wir bedürfnisgerecht bereitstellen, dabei aber auch die Tragbarkeit für die Gemeindefinanzen berücksichtigen. Einen Schülertransport für Kinder, die abgelegen wohnen, stellt die Gemeinde gemäss kantonalen Vorgaben zur Verfügung. Die meisten Kinder in unserem Dorf bewältigen den Schulweg aber selbständig. Für sie ist die Schulwegsicherheit zu gewährleisten. Wegen der stetigen Zunahme des Verkehrs und aufgrund einer Unterschriftensammlung aus der Bevölkerung werden aktuell Massnahmen zur Verkehrsberuhigung geprüft.

Der Schulkommission ist es ein Anliegen, den Lehrpersonen ein unterstützendes Umfeld und spannende Gestaltungsmöglichkeiten zu bieten. Darauf basiert das neue Leitbild unserer Schule unter dem Titel „Eine kleine Schule mit Weitblick“.

Die Schulzimmer sind zeitgemäss ausgestattet mit Beamer und digitaler Wandtafel. Ebenso steht jedem Kind ab der 3. Klasse ein eigener Laptop zur Verfügung. Als Gegengewicht zur digitalen Welt werden ausserschulische Projekte, Schullager sowie Projektstage von der Schulkommission gutgeheissen und unterstützt.

Seit einiger Zeit herrscht im ganzen Kanton ein massiver Mangel an Lehrkräften. Umso erfreulicher ist es, dass alle freien Pensen an unserer Schule für das nächste Schuljahr bereits besetzt werden konnten. Wir wissen es zu schätzen, dass viele Lehrpersonen unserer Schule schon seit Jahren die Treue halten. Gerade die letzten zwei Jahre, während der Coronapandemie, erforderten von ihnen allen einen zusätzlichen Einsatz, nebst dem sonst schon anforderungsreichen Schulalltag. Dafür gebührt ihnen ein grosses Dankeschön!

Zusammen mit der Schulkommission unterstütze und begleite ich seit bald vier Jahren die Schule Niederhünigen als zuständige Gemeinderätin Ressort Bildung. Viele spannende Erfahrungen und bereichernde Begegnungen konnte ich in dieser Zeit machen. Seit insgesamt bald neun Jahren bin ich Mitglied des Gemeinderates und habe dabei interessante Einblicke in die kommunale und kantonale Politik und Verwaltung gewonnen. Nun ist es für mich an der Zeit, neuen Kräften Platz zu machen, auf Ende 2022 habe ich meine Demission als Gemeinderätin eingereicht. Ich hoffe sehr, dass sich jemand finden wird, der unsere Gemeinde aktiv mitgestalten und Mitglied im Team des Gemeinderates sein will. Es ist eine spannende und den Horizont erweiternde Aufgabe!

*Claudia Furrer Lötscher
Gemeinderätin Ressort Bildung*

Redaktionschluss nächste Hünigen-Post

21. Oktober 2022

Gemeindeversammlung



Traktanden Gemeindeversammlung

Montag, 13. Juni 2022, 20.00 Uhr

Singsaal Schulhaus Niederhünigen

1. Jahresrechnung 2021 – Genehmigung
3. Orientierungen des Gemeinderats
4. Verschiedenes

Traktandum 1 Gemeinderechnung 2021

Beratung und Genehmigung

*Referenten: Gemeindepräsident Anton Schmutz, RC Finanzen
Finanzverwalterin Ursula Zwygart*

1. Erfolgsrechnung

Die auf den 31. Dezember 2021 abgeschlossene Jahresrechnung wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Rechnungsmodells HRM2 geführt.

Die Erfolgsrechnung weist folgende Ergebnisse aus:

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 156'404.28 ab. Im Budget 2021 war ein Aufwandüberschuss von CHF 186'270.00 vorgesehen, die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt demnach CHF 342'674.28.

Für die Besserstellung sind zur Hauptsache verantwortlich:

- Minderaufwand in den Funktionen Allgemeine Verwaltung, öffentliche Ordnung und Sicherheit, Bildung, Soziale Sicherheit sowie Umweltschutz und Raumordnung
- Der Buchwertgewinn der BKW Aktien

und Marktwertanpassung der Wohnungen im Gemeindehaus, aufgrund der amtlichen Neubewertung, verbessern den Finanzertrag ausserordentlich

- Höhere Entnahme aus der Neubewertungsreserve (zu tief budgetiert)

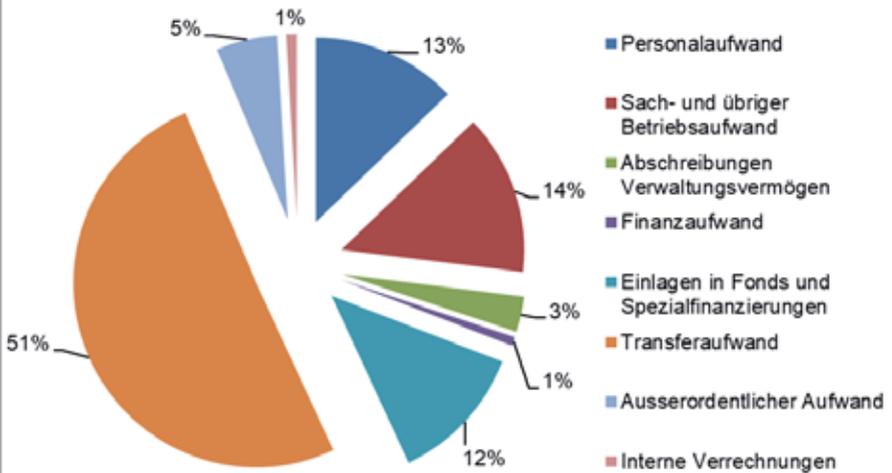
Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Gewinn von CHF 206'109.13 ab, für zusätzliche Abschreibungen (systembedingte Einlage in die finanzpolitische Reserve) müssen davon CHF 37'553.85 verwendet werden.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen weisen ein Minus von CHF 12'151.00 aus. Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'200.45, die Abwasserentsorgung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'765.05 und die Abfallentsorgung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'413.60 ab.

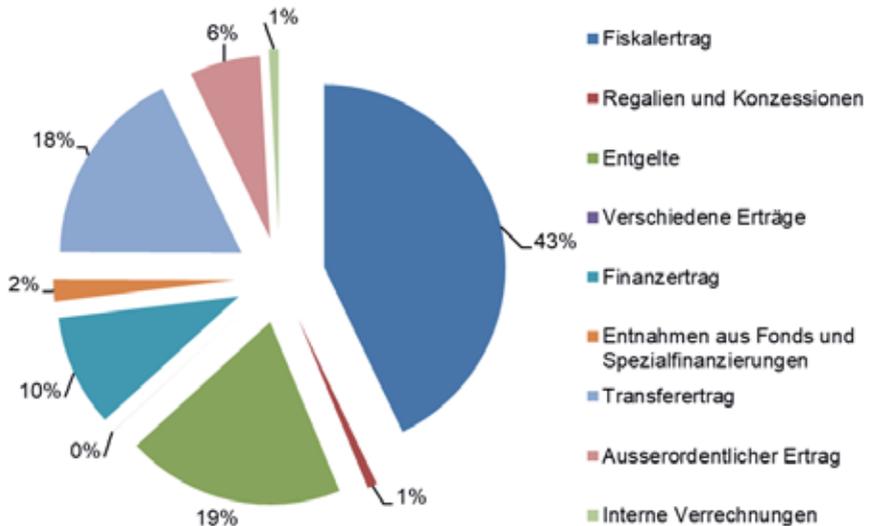
GEMEINDEVERSAMMLUNG

Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Sachgruppen	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	%	Aufwand	%	Aufwand	%
Personalaufwand	374'727.20	12.82	392'350.00	13.15	380'296.29	14.41
Sach- und übriger Betriebsaufwand	412'347.38	14.11	471'010.00	15.79	425'071.66	16.10
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	90'913.00	3.11	93'400.00	3.13	85'169.00	3.23
Finanzaufwand	22'373.60	0.77	30'230.00	1.01	55'437.41	2.10
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	358'097.15	12.25	316'900.00	10.62	164'547.50	6.23
Transferaufwand	1'479'060.55	50.61	1'546'200.00	51.84	1'453'875.13	55.07
Ausserordentlicher Aufwand	157'951.85	5.40	106'250.00	3.56	62'465.53	2.37
Interne Verrechnungen	26'990.00	0.92	26'510.00	0.89	13'010.00	0.49
Total Aufwand	2'922'460.73	100.00	2'982'850.00	100.00	2'639'872.52	100.00
Ertrag	%	Ertrag	%	Ertrag	%	Ertrag
Fiskalertrag	42.88	1'320'222.35	51.99	1'340'890.00	54.57	1'453'484.00
Regalien und Konzessionen	0.87	26'858.00	0.93	24'000.00	0.97	25'927.00
Entgelte	19.43	598'226.45	22.09	569'700.00	16.30	434'192.38
Verschiedene Erträge	0.01	250.25	0.00	0.00	0.00	0
Finanzertrag	9.92	305'438.25	4.08	105'230.00	5.59	148'783.30
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1.95	60'099.30	1.16	29'800.00	1.01	26'950.00
Transferertrag	17.76	546'786.11	22.12	570'450.00	21.07	561'367.99
Ausserordentlicher Ertrag	6.30	193'994.3	5.04	130'000.00	0.00	0
Interne Verrechnungen	0.88	26'990.00	1.03	26'510.00	0.49	13'010.00
Total Ertrag	100.00	3'078'865.01	100.00	2'796'580.00	100.00	2'663'714.67
ABSCHLUSS						
Aufwandüberschuss				186'270.00		
Ertragsüberschuss	156'404.28				23'842.15	

Aufwand



Ertrag



Nachfolgend die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist rund CHF 17'600.00 tiefer.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt CHF 58'662.62 unter dem Budget. Minderaufwände beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial, tiefere Entschädigungen für Dienstleistungen und Honorare, weniger Spesenentschädigungen sowie tiefere Wertberichtigungen auf Forderungen führen hauptsächlich zu dieser Abweichung. Beim baulichen und betrieblichen Unterhalt musste für den Unterhalt der Strassen und Verkehrswege (inkl. Übernahme der Strassenbeleuchtung) mehr aufgewendet werden, dagegen sind im Wasserbau und den übrigen Tiefbauten weniger ausgegeben worden.

Abschreibungen

Die Abschreibungen sind mit CHF 90'913.00 rund CHF 2'500.00 tiefer als budgetiert. Davon sind Abschreibungen von CHF 27'450.00 für die spezialfinanzierten Funktionen Wasser und Abwasser und haben keinen Einfluss auf den Steuerhaushalt.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand ist mit CHF 22'373.60 um CHF 7'856.40 tiefer als budgetiert. Der bauliche Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen ist gut CHF 10'000.00 und der übrige Finanzaufwand rund CHF 3'600.00 tiefer als im Budget, hingegen beträgt die nochmalige Abwertung des Schützenhauses aufgrund der amtlichen Neubewertung CHF 5'166.00.

Transferaufwand

Der Transferaufwand beträgt CHF 1'479'060.55 und liegt CHF 67'139.45 unter dem Budgetwert. Tiefere Kostenteile an Kanton und Gemeinden für die Lehrbesoldung, für Schulgelder, LA Sozialhilfe und verschiedene Verbundaufgaben von rund CHF 57'800.00, Minderaufwand

an den Finanz- und Lastenausgleich von rund CHF 1'270.00 und tiefere Beiträge an Gemeinden, Gemeindeverbände sowie private und öffentliche Organisationen von knapp CHF 12'900.00, sowie Mehraufwand von gut CHF 4'800.00 für Abschreibungen von Investitionsbeiträgen fallen an.

Ausserordentlicher Aufwand

Der Ausserordentliche Aufwand ist rund CHF 51'700.00 höher als budgetiert. In die Vorfinanzierungen des Eigenkapitals (Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens) werden CHF 11'100.00 mehr eingelegt als vorgesehen. Die Einlage in die finanzpolitische Reserve (systembedingte zusätzliche Abschreibungen), beträgt im Rechnungsjahr 2021 von CHF 37'553.85.

Fiskalertrag

Das Total der Steuereinnahmen liegt gut CHF 20'600.00 unter den Budgeterwartungen. Mindereinnahmen weisen die direkten Steuern natürlicher Personen mit rund CHF 43'700.00 auf, die direkten Steuern juristischer Personen sind dem gegenüber knapp CHF 13'000.00 höher als erwartet. Die übrigen direkten Steuern liegen gut CHF 9'800.00 über dem Budget.

Entgelte

Die Entgelte weisen gegenüber dem Budget einen Mehrertrag von rund CHF 28'526.00 aus. Leicht höhere Feuerwehersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen und höhere Gebühreneinnahmen und Rückerstattungen führen zu dieser Abweichung.

Finanzertrag

Der Finanzertrag ist um CHF 200'208.25 höher als budgetiert. Die Marktwertanpassungen der BKW-Aktien von CHF 31'040.00 und die Aufwertung der Liegenschaften Finanzvermögen (Wohnungen Gemeindehaus) von rund CHF 170'000.00 führen hauptsächlich zu diesem Mehrertrag. Hingegen wurden leicht weniger Zins- und Mieterträge verbucht.

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung

Die Entnahmen sind CHF 30'299.30 höher als budgetiert. Die Kosten für die Strassenbeleuchtung und die Wandtafel der Schule von gesamthaft CHF 31'725.45 wurden gemäss dem Zweck aus dem Legat "Zuwendung Dritter" entnommen.

Transferertrag

Der Transferertrag liegt CHF 23'663.89 unter dem Budget. Tiefere Beiträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich von fast CHF 28'400.00 und leicht höhere Entschädigungen von Gemeinwesen von rund CHF 5'300.00 wurden verbucht.

2. Spezialfinanzierungen SF

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'200.45 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 14'610.00. Die ordentliche Einlage in den Werterhalt beträgt mit CHF 25'950.00 100 % des Wiederbeschaffungswerts. Zusätzlich wurden Anschlussgebühren von CHF 100'880.00 in den Werterhalt eingelegt.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 53'133.56 (Konto 29001.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 296'314.80 (Konto 29301.01).

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'765.05 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 5'570.00. Die ordentliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt wird im Vergleich zu den Vorjahren von 60% auf 100% des Wiederbeschaffungswerts erhöht und beträgt nun CHF 95'142.00. Mit dieser Massnahme wird beabsichtigt, Rechnungsdefizite zu provozieren, um den hohen Rechnungsausgleich zu senken. Die Anschlussgebühren von CHF 136'115.15 wurden zusätzlich in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt

CHF 148'234.77 (Konto 29002.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'236'301.55 (Kto. 29302.01).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'413.60 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 10'300.00.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt CHF 80'636.78 (Konto 29003.01).

SF Feuerwehr

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst wie im Budget ausgeglichen ab. Der Ertragsüberschuss von CHF 10.00 wurde in die Spezialfinanzierung (Reserve) eingelegt.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Feuerwehr beträgt CHF 4'335.35 (Konto 29000.01)

SF Liegenschaften Finanzvermögen

(Spezialfinanzierung mit Gemeindereglement)

Im Jahr 2021 wird erstmals eine Einlage in die Vorfinanzierung vorgenommen. Sie beträgt mit CHF 41'100.00 das Maximum von 2% des aktuellen GVB-Werts. Es wird keine Entnahme vorgenommen.

3. Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 146'664.85 gebucht, im Budget waren CHF 173'000.00 vorgesehen.

Der Investitionsrechnung wurden die Kosten für die Überarbeitung der Gefahrenkarte belastet. Die im Budget geplante Investition der Sanierung der Dorfstrasse konnte noch nicht ausgeführt werden. Für den Ersatz der Trinkwasserleitung sowie für die Restkosten der Renaturierung des Hünigenbachs wurden Rückstellungen in der Höhe von CHF 40'000.00 (Trinkwasserleitung) bzw. CHF 80'000.00 (Renaturierung Hünigenbach) vorgenommen. Die Arbeiten sind grösstenteils im 2021 fertig gestellt worden, die Rechnungen stehen jedoch noch aus.

4. Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2021 CHF 6'165'029.21 (Vorjahr CHF 5'603'399.12).

Das Finanzvermögen hat um CHF 511'526.24 zugenommen und beträgt CHF 4'327'049.06. Die flüssigen Mittel haben zu- und die Forderungen abgenommen.

Das Verwaltungsvermögen beträgt CHF 1'837'980.15 (Vorjahr CHF 1'787'876.30), was einer Zunahme von CHF 50'103.85 entspricht. Diese Zunahme entspricht den Nettoinvestitionen, abzüglich der Abschreibungen.

Das Fremdkapital erhöht sich von CHF 1'285'298.98 um CHF 111'544.96 auf CHF 1'396'843.94 per 31.12.2021.

Das Eigenkapital (SG 29) nimmt um CHF 450'085.13 auf CHF 4'768'185.27 zu. Darin enthalten sind:

- 2900: Spezialfinanzierungen im EK (SF Rechnungsausgleich)	CHF	286'340.46
- 2930: Vorfinanzierungen (Spezialfinanzierungen Werterhalt)	CHF	1'573'716.35
- 2940: finanzpolitische Reserve (zusätzliche Abschreibungen)	CHF	128'143.99
- 2960: Neubewertungsreserve Finanzvermögen (inkl. Schwankungsreserve)	CHF	1'111'553.00
- 2990: Jahresergebnis	CHF	168'555.28
- 2999: kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	CHF	1'499'876.19

Der Bilanzüberschuss (299), zur Deckung allfällig künftiger Aufwandüberschüsse erhöht sich um den Ertragsüberschuss im Berichtsjahr von CHF 1'499'876.19 auf CHF 1'668'431.47.

5. Nachkredit

Die Nachkredite betragen CHF 228'507.00 davon sind CHF 87'880.35 gebunden und CHF 140'626.65 liegen in der Kompetenz des Gemeinderats. Die einzelnen Kreditüberschreitungen sind in der Nachkreditabelle im Bericht zur Jahresrechnung aufgeführt und begründet.

6. Datenschutzbericht des Rechnungsprüfungsorgans

Der Bericht liegt vor und hält fest, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden.

7. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2021 mit den Ergebnissen

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	2'922'460.73
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'078'865.01
	Ertragsüberschuss	CHF	156'404.28
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2'382'452.83
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'551'008.11
	Ertragsüberschuss	CHF	168'555.28
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	200'274.05
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	203'474.50
	Ertragsüberschuss	CHF	3'200.45
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	281'247.55
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	264'482.50
	Aufwandüberschuss	CHF	16'765.05
	Aufwand Abfall	CHF	58'486.30
	Ertrag Abfall	CHF	59'899.90
	Ertragsüberschuss	CHF	1'413.90
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	146'664.85
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	146'664.85
Kenntnisnahme der NACHKREDITE gem. separater Tabelle		CHF	228'507.00

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Finanzverwalterin gerne zur Verfügung. Die detaillierte Rechnung 2021 kann auch unter www.niederhuenigen.ch heruntergeladen werden.

Erfolgsrechnung

Gemeinde Niederrhönigen
EINWOHNERGEMEINDE

Funktionale Gliederung	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	331'889.50	50'320.35 281'869.15	365'250	43'500 321'750	368'597.04	38'468.80 330'128.44
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoergebnis	99'208.70	70'673.65 28'535.05	100'310	63'010 37'300	111'522.25	64'174.40 47'347.85
2 Bildung Nettoergebnis	808'020.58	242'700.30 565'320.28	839'150	212'300 626'850	794'807.36	199'608.55 594'898.81
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoergebnis	4'865.75	328.50 4'337.25	5'900	500 5'400	6'735.30	984.00 5'749.30
4 Gesundheit Nettoergebnis	6'657.75	6'657.75	4'600	4'600	2'333.80	2'333.80
5 Soziale Sicherheit Nettoergebnis	534'628.75	13'353.61 521'275.14	579'600	19'600 560'000	524'905.80	14'083.64 510'820.16
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoergebnis	197'847.35	24'840.55 173'006.80	155'600	2'500 153'100	108'576.45	2'978.60 105'597.85
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	611'641.50	544'621.95 67'019.55	637'330	549'980 87'350	444'228.63	382'902.73 61'323.90
8 Volkswirtschaft Nettoergebnis	3'954.15 24'443.85	28'398.00	4'000 20'700	24'700	32'618.90	26'777.00 5'841.90
9 Finanzen und Steuern Nettoergebnis	497'016.03 1'623'377.12	2'120'383.15	266'680 1'775'660	2'072'330	269'395.14 1'664'042.01	1'933'437.15
Total Aufwand	3'095'630.06	3'095'630.06	2'988'420	2'988'420	2'663'714.67	2'663'714.67
Total Ertrag						
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss						

Investitionsrechnung

Gemeinde Niederhünigen
EINWOHNERGEMEINDE

Investitionsrechnung nach Funktionen		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	1'444.90				26'691.40	
0290	Verwaltungsgesellschaften	1'444.90				26'691.40	
5040.01	Renovation Gemeindeverwaltung					12'111.20	
5060.01	Büromobiliar	1'444.90				14'580.20	
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche					2'000.00	
3410	Sport					2'000.00	
5560.01	Beteiligung an Genossenschaft Sportanlage Sagibach					2'000.00	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung			110'000		84'749.30	
6150	Gemeindestrassen			110'000		84'749.30	
5010.03	Belagssanierung Kohlerhubelweg					84'210.80	
5010.04	Belagssanierung Kalchhofenstrasse bei Linde					538.50	
5010.07	Sanierung Dorfstrasse 8 bis Abzweigung Geisrütli			110'000			
7	Umweltschutz und Raumordnung	145'219.95		63'000		142'563.10	
7101	Wasserversorgung (Gemeindebetrieb)	40'000.00					
5031.03	Ersatz Trinkwasserleitung Geisrütli	40'000.00					
7201	Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)					34'347.75	
5032.01	Sanierung Schmutz-/Saubenwasser Kohlerhubelweg					34'347.75	
7410	Gewässerverbauungen	80'000.00		40'000		98'605.30	
5030.01	Übrige Tiefbauten, Restkosten Renaturierung	80'000.00		40'000			
5620.01	Hünigenbach (vormals Anteil an Brücken)					98'605.30	
	Investitionsbeiträge Wasserbauverband Chisebach						
7450	Naturgefahren	25'219.95		23'000		9'610.05	
5290.01	Gefahrenkarte Wassergefahren Überarbeitung	25'219.95		23'000		9'610.05	
	Total Investitionsausgaben	146'664.85		173'000		256'003.80	
	Total Investitionseinnahmen		146'664.85		173'000		256'003.80
	Nettoinvestition						
	Überschuss Investitionsrechnung						

BILANZ-ZUSAMMENZUG 2021

Gemeinde Niedermünigen

	Bestand am 31.12.2020	Zuwachs	Veränderungen Abgang	Bestand am 31.12.2021
1	5'603'399.12	561'630.09		6'165'029.21
10	3'815'522.82	511'526.24		4'327'049.06
100	1'487'775.53	395'541.38	88'774.64	1'883'316.91
101	76'988.49			679'193.85
102	0.00			0.00
104	132'544.00	8'989.50		141'533.50
107	158'720.00	31'040.00		189'760.00
108	1'288'514.80	164'730.00		1'453'244.80
14	1'787'876.30	50'103.85		1'837'980.15
140	1'570'284.10	34'014.90		1'604'279.00
142	9'610.05	21'736.95		31'347.00
144	0.00			0.00
145	94'003.00			94'003.00
146	113'989.15		5'648.00	108'351.15
2	5'603'399.12	561'630.09		6'165'029.21
20	1'285'298.98	111'544.96		1'396'843.94
200	128'670.17	30'266.71		158'936.88
201	0.00	500'000.00		500'000.00
204	11'197.00		6'822.00	4'375.00
205	0.00	121'945.00		121'945.00
206	1'100'000.00		500'000.00	600'000.00
208	45'431.81		33'844.75	11'587.06
29	4'318'100.14	450'085.13		4'768'185.27
290	298'481.46		12'141.00	286'340.46
293	1'202'903.05	370'813.30		1'573'716.35
294	80'590.14	37'553.85		128'143.99
296	1'226'249.30		114'696.30	1'111'553.00
299	1'499'876.19	168'555.28		1'668'431.47

Gemeinderat



Aufruf zur Sicherung der direkten Demokratie

Liebe Niederhünigerinnen
Liebe Niederhüniger

Die direkte Demokratie funktioniert auf die Dauer nur, wenn sich die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger aktiv daran beteiligen. Dazu gehören die Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen, aber auch die Ausübung von Funktionen innerhalb der Gemeindegremien.

Leider wird es auch in unserer Gemeinde immer schwieriger, Freiwillige zu finden, die bereit sind, ein Amt zu übernehmen. Oft bleibt neben Beruf und Familie kaum Zeit, um sich in der Gemeindepolitik zu engagieren. Dafür haben wir Verständnis und trotzdem ist die Gemeinde darauf angewiesen, dass sich Bürgerinnen und Bürger bereit erklären, ehrenamtlich oder zu einem bescheidenen Entgelt Aufgaben zu übernehmen.

Mit diesem Aufruf möchten wir Sie, das heisst Frauen und Männer ab Stimmrechtsalter 18 aufwärts, ermuntern, sich bei der Gemeindeverwaltung zu melden und Ihre Bereitschaft für eine künftige Mitarbeit in unserer direkten Demokratie zu signalisieren. Wir werden Sie anschliessend kontaktieren, sobald Funktionen in der Gemeinde neu zu besetzen sind. Wir zählen auf Ihre Unterstützung!

Der Gemeinderat

Arbeitsgruppe Verkehr

Petition Tempo-30-Zone durch unser Dorf und Zubringerdienst Oberhünigenstrasse

Wie bereits in der Medienmitteilung vom 3. Mai 2021 und der Hünigen-Post vom November 2021 entnommen werden konnten, ging im April 2021 die Petition Tempo 30 durch unser Dorf und Zubringerdienst Oberhünigenstrasse ein. Der Gemeinderat hat das Anliegen und die Voten der Ge-

meindeversammlung vom 7. Dezember 2021 aufgenommen. An der Gemeinderatssitzung vom 28. Januar 2022 hat der Gemeinderat entschieden eine Arbeitsgruppe einzusetzen, um die Bedürfnisse und das weitere Vorgehen abzuklären. Die Arbeitsgruppe wurde aus den Petitionärinnen Sabine Iseli und Olivia Portmann, dem Petitionär Peter Rüegeegger, sowie Christian Blum zusammengesetzt. Vom Gemeinderat arbeiteten in der Arbeitsgruppe Claudia Furrer, Kurt Kuhn und Anton Schmutz mit. Im Februar 2022 fand die erste Sitzung mit einer Begehung durchs Dorf statt. An dieser Sitzung nahmen die Herren Jürg Brauchli und Andreas Keller von der Kantonspolizei Bern sowie Pierre Ballmann vom kantonalen Tiefbauamt teil. Sie brachten ihr Fachwissen und ihre Erfahrungen zum Thema Verkehrssicherheit ein. Bei der Begehung durchs Dorf wurden diverse kritische Punkte aufgenommen und mögliche Lösungsvorschläge besprochen. Es zeigte sich weiter, dass einige Signale erneuert und ersetzt und einige Signale auch ersetzt werden sollten. Mit diesen Grundlagen kam die Arbeitsgruppe im März 2022 zu einer 2. Sitzung zusammen. Die Arbeitsgruppe setzte sich mit der Variante Tempo 40 wie bisher und Tempo-30-Zone auseinander. Es wurden Verbesserungsmöglichkeiten bei der heutigen Tempolimiten von 40km/h, wie Strassenmarkierungen erweitern und erneuern, Signalisationstafeln versetzen, oder bauliche Verengung an der Holzstrasse besprochen. Rege wurde auch die Prüfung einer Tempo-30-Zone diskutiert, insbesondere wie notwendige Abklärungen ohne hohe Ausgaben realisiert werden können.

Die Arbeitsgruppe kam zum Entscheid, dem Gemeinderat zu beantragen, dass er dem Tiefbauamt des Kantons Bern ein Gesuch stellen soll, dass dieser auf der Kantonsstrasse in Niederhünigen ein Gutachten für eine Tempo-30-Zone in Auftrag gibt. Der Gemeinderat hat diesem Antrag an seiner Sitzung vom 24. März 2022 zu gestimmt. Ein entsprechendes Gesuch wurde dem Tiefbauamt eingereicht. Das Tiefbau-

amt hat bereits zurück gemeldet, dass es ein entsprechendes Gutachten in Auftrag gegeben hat.

Im Weiteren hat die Arbeitsgruppe entschieden, die Petition für einen Zubringerdienst an der Oberhünigenstrasse zurückzustellen und im Moment nicht weiter zu verfolgen.

Petition Trottoir Oberhünigenstrasse

Peter Rüeegsegger hat am 17. Januar 2022 eine Petition für den Bau eines Trottoirs an der Oberhünigenstrasse eingereicht. Aufgrund der Neubauten hat sich die Verkehrssicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmer stark verschlechtert. Peter Rüeegsegger wurde deshalb auch in die Arbeitsgruppe Verkehr aufgenommen. An der Begehung vom Februar 2022 konnten sich alle Anwesenden überzeugen, dass sich die Situation stark verändert hat und eine Lösung gefunden werden muss. Eine einfache gelbe Fussgängermarkierung ist auf der Oberhünigenstrasse nicht möglich, weil die Strasse zu schmal ist und somit nur die Option zum Bau eines Trottoirs bleibt. Der Gemeinderat hat daraufhin entschieden die Submission für die Planerarbeiten für ein Trottoir an der Oberhünigenstrasse beginnend beim Fussgängerstreifen beim Gemeindehaus und endend beim Kohlerhubelweg durchzuführen.

Die Schmalz Ingenieur AG wurde nun vom Gemeinderat beauftragt ein Trottoir im definierten Abschnitt zu planen und die gleichzeitige Sanierung der Oberhünigenstrasse einzubeziehen. Parallel dazu haben weitere Besprechungen mit der Bauherrschaft Lindengarten für den Erwerb des nötigen Landes für den Bau des Trottoirs stattgefunden. Sobald die Planung vorliegt und der Gemeinderat weiss, wieviel Land beansprucht wird, werden die Verkaufsverhandlungen mit allen betroffenen Grundeigentümern an der Oberhünigenstrasse wieder aufgenommen.

Temporeduktion Katzengässli

In der letzten Hünigen-Post wurden Sie darüber informiert, dass unter der Leitung der Gemeinde Konolfingen Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf dem Katzengässli geprüft werden sollen.

Es ist nun vorgesehen, auf dem Streckenabschnitt auf dem Gemeindegebiet von Niederhünigen, die Geschwindigkeit von heute 80km/h auf 50km/h zu senken. Weiter wird beabsichtigt, das Tempo auf den Gemeindegebiet von Konolfingen und Freimettigen auf 30km/h zu senken. Die Gemeinde Konolfingen hat mit dem Einverständnis der Gemeinden Freimettigen und Niederhünigen und dem Tiefbauamt des Kantons Bern ein Verkehrsbüro beauftragt, welches die nötigen Unterlagen erarbeiten wird. Für die Kosten des Gutachtens wurde ein Kostenteiler definiert. Die Gemeinde Niederhünigen hat 1/6 der Kosten zu übernehmen, was CHF 6'000.00 entspricht.

Gemeinderatsbeschlüsse Januar bis März

- Die von der Schulkommission erarbeiteten Richtlinien für den Schülertransport wurden genehmigt.
- Der Bay Management AG, Konolfingen wurde die Baubewilligung für den Abbruch und Wiederaufbau des Stöcklis an der Kalchofenstrasse 83 erteilt.
- Die G. Berger AG, Hünigenstrasse 33, Niederhünigen erhielt die Baubewilligung für die Erweiterung und Sanierung des Daches der Rösterei.
- Die GERES-Verordnung vom 12.12.2019 wurde per sofort aufgehoben.
- Die Richtlinien des Gemeinderates zur Abgeltung des Planungsmehrwertes vom 22.01.2009 wurden ersatzlos aufgehoben.
- Dem kantonalen Tiefbauamt wurde beantragt ein Verkehrsgutachten auf der Kantonsstrasse in Niederhünigen in Auftrag zu geben.
- Für die Planung eines Trottoirs an der Oberhünigenstrasse und der Sanierung der Strasse wurde ein Nachkredit von CHF 28'300.00 bewilligt. Die Planungsarbeiten sind an die Schmalz Ingenieure AG vergeben worden.
- Mit der Zuweisungsplanung der Schutzzräume in der Gemeinde wurde die Abteilung Bevölkerungsschutz des Kantons Bern beauftragt. Die Gemeinde hat dafür

- einen Kostenaufwand von CHF 500.00 plus MwSt zu übernehmen.
- Die Schulleiterin und Schulsekretärin Andrea Habegger ist bis im August 2022 im Mutterschaftsurlaub. Ihre Stellvertretung wird von Anita Wicky, Schulleiterin von Freimettigen, der Gemeindeverwaltung und von der Lehrerschaft übernommen.
- Der Bienenzüchterverein Konolfingen und Umgebung erhielt eine Spende von CHF 250.00.
- Für das Seifenkistenrennen vom 01.05.2022 wurde der Pfadi Kuonolf CHF 250.00 gesponsert.

Gemeindeverwaltung



Grünabfallentsorgung mit „Grüngutpass“

Für 2022 gilt folgendes Zeitfenster für die Grünabfallentsorgung mit dem „Grüngutpass“:

Ab **12. März 2022** bis **3. Dezember 2022** ist die Deponie beim Landwirtschaftsbetrieb von Urs und Esther Bieri (Dorfstrasse 16) jeweils am **Samstag von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr** geöffnet.

Angenommen werden:

- Gartenabfälle (Rasenschnitte, Laub, Gemüsetauden, Unkraut)
- Schnittblumen und Topfpflanzen samt Wurzeln und Pflanzenerde
- Kleintiermist von Pflanzenfressern
- Hausabfälle (Eierschalen, Rüstabfälle, Teekräuter, Kaffeesatz)

Nicht angenommen werden:

- Gekochte oder rohe Essensreste
- Hundekot und Katzenstreu
- Problematische Pflanzen (Neophyten wie: Ambrosia, Blacken, Disteln, Jakobs-kreuzkraut und Winden)

Wichtig: Äste und Sträucher werden weiterhin nur während der Grüngutverwertung vom Frühling und Herbst angenommen. Hingegen können Bezüger des Grüngutpasses gehacktes Material anliefern.

Vor dem erstmaligen Deponieren haben die Benützer bei der Gemeindeverwaltung einen Grüngutpass zum Preis von CHF 25.00 zu beziehen.

Grünabfallentsorgung Herbst 2022 (nicht kostenpflichtig)

In der Zeit vom **Samstag, 8. Oktober 2022 bis Samstag, 22. Oktober 2022** können ebenfalls beim Landwirtschaftsbetrieb von Urs und Esther Bieri, Dorfstrasse 16, Rasenschnitte, Laub, Äste und dergleichen auf dem dafür bezeichneten Platz deponiert werden. Bitte separates Depot für Äste und Sträucher beachten. Die Trennung des Materials ist zu Hause vorzunehmen. Das Entsorgen des erwähnten Grüngutes hat tagsüber zu erfolgen. Die Deponieplätze sind ausschliesslich für Grüngut bestimmt. Anderer Abfall ist über die ordentliche Kehrriktabfuhr zu entsorgen.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Gemeinderat Rubén Ramon als Verantwortlicher der Grüngutentsorgung zur Verfügung. Telefon 079 473 08 25.

Der Gemeinderat dankt dem Ehepaar Bieri an dieser Stelle für das grosse Entgegenkommen bestens. Die Gemeinde ist Ihnen dankbar, wenn sie sich an die genannten Daten und Zeiten halten.

Korrekt brieflich abstimmen und wählen

Immer wieder müssen wir Stimmabgaben als ungültig bezeichnen, da die briefliche Abgabe falsch erfolgt oder zu spät bei der Gemeinde eintrifft. Bitte beachten Sie deshalb Folgendes:

Die vollständige briefliche Stimmabgabe ist ungültig, wenn

- die eigenhändige Unterschrift der stimmberechtigten Person auf der Ausweiskarte fehlt
- ein anderes als das amtliche Antwortcouvert verwendet wird
- die Abgabe verspätet bei der Gemeinde eintrifft
- das Antwortcouvert mehr als eine Ausweiskarte enthält

Anleitung für die briefliche Stimmabgabe

- Stimmrechtsausweis unterschreiben
- Stimmrechtsausweis mit der Adresse der Stimmgemeinde Richtung Fenster in Pfeilrichtung ins Antwortcouvert legen
- Die ausgefüllten Abstimmungs- und Wahlzettel ins separate Stimmcouvert legen
- Pro Abstimmungs- und Wahlkategorie nur einen Zettel ins Stimmcouvert legen
- Stimmcouvert hinter den Stimmrechtsausweis ins Antwortcouvert legen

Zustellung des Antwortcouverts bei brieflicher Stimmabgabe

- Bei Postaufgabe unbedingt rechtzeitig und frankiert vor dem Abstimmungs- oder Wahlsonntag der Post übergeben
- Das Antwortcouvert kann auch direkt am Schalter abgegeben oder in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung eingeworfen werden (letzte Leerung am Abstimmungs- oder Wahlsonntag um 10.00 Uhr)

Hundesteuer

Die Hundetaxen sind per 1. August 2022 fällig. Die Taxe beträgt pro Hund CHF 50.00 und ist für jedes Tier zu entrichten, das am 1. August 2022 mehr als sechs Monate alt ist. Die Hundetaxen werden durch die Gemeinde im Verlauf des Monats August fakturiert. Wir bitten Sie, Mutationen der Gemeindeverwaltung (Tel. 031 791 02 42 oder gv@niederhuenigen.ch) zu melden. Bitte beachten Sie, dass alle Hunde durch einen Tierarzt mit einem Mikrochip gekennzeichnet und in der Amicus-Datenbank registriert sein müssen.

Einwohnerzahl per 31.12.2021 und 30.04.2022

Ende 2021 hat unsere Gemeinde 654 Einwohner/innen aufgewiesen. Das sind zwei Personen weniger als Ende 2020 und deren drei weniger als 2019. Dank der Fertigstellung der Wohnungen an der Dorfstrasse 1 und 5 sowie an der Oberhünigenstrasse 4 und 4b ist die Einwohnerzahl per 30.04.2022 bereits auf 677 gestiegen.

Geschwindigkeitsmessungen

Die Kantonspolizei Bern hat im vergangenen Jahr an vier Tagen während jeweils rund 1.5 Stunden Geschwindigkeitsmessungen an der Hünigenstrasse durchgeführt. Dabei wurden total 505 Fahrzeuge gemessen. In insgesamt 31 Fällen wurde eine Ordnungsbuse ausgestellt. Dies entspricht einem Anteil von 6.14 %.

AHV-Zweigstelle



Auszug aus Ihrem AHV-Konto (IK) und AHV-Versicherungsausweis

Individuelles Konto

Auf dem **individuellen Konto (IK)** werden alle **Einkommen, Beitragszeiten** sowie **Betreuungsgutschriften** aufgezeichnet, die als Grundlage für die Berechnung einer Alters-, Hinterlassenen- oder Invalidenrente dienen. Fehlende Beitragsjahre (Beitragslücken) führen in der Regel zu einer Kürzung der Versicherungsleistungen. Einkommen des laufenden Jahres sind erst auf dem Kontoauszug des folgenden Jahres vermerkt.

Jede AHV-Ausgleichskasse führt ein IK auf den Namen der versicherten Person, für die bei dieser AHV-Ausgleichskasse jemals Einkommen abgerechnet wurde. Die Nummern der Ausgleichskassen, die für eine versicherte Person ein AHV-Beitragskonto (individuelles Konto, IK) führen, sind unter www.ahv-iv.info oder bei den AHV-Ausgleichskassen in Erfahrung zu bringen.

Eine versicherte Person kann jederzeit schriftlich oder via www.akbern.ch oder www.ahv-iv.info unter Angabe der Versicherungsnummer und der Postadresse einen Auszug aus ihrem IK verlangen. Die Kontoauszüge sind **kostenlos**.

Der Kontoauszug wird nur abgegeben an:

- die versicherte Person, ihren gesetzlichen Vertreter oder einem von ihr bevollmächtigten Anwalt. Sollte eine andere bevollmächtigte Drittperson einen Kontoauszug verlangen, wird dieser aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nur an die versicherte Person zugestellt.

AHV-Versicherungsausweis

Der Versicherungsausweis wird in der Regel nur einmal ausgestellt für Versicherte, die Beiträge bezahlen oder Leistungen beziehen, ohne Beiträge zahlen zu müssen. Er hat die Grösse einer Kreditkarte und

enthält den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum sowie die AHV-Nummer der versicherten Person. **Personen, die noch den alten Ausweis (graue Karte) besitzen, müssen diesen aufbewahren.**

Wann muss ein neuer Versicherungsausweis ausgestellt werden:

- Die Personalien haben geändert (z.B. durch Heirat oder Scheidung) oder sind falsch
- Der Ausweis wurde gestohlen oder verloren
- Der Ausweis ist nicht mehr lesbar

Eine Liste mit Adressen der zuständigen AHV-Ausgleichskassen, welche unter Ihrem Namen ein IK führen, finden Sie unter <https://inforegister.zas.admin.ch>

Was ist zu tun ?

wenn Sie eine Beitragslücke auf Ihrem IK-Auszug feststellen: Setzen Sie sich mit der Ausgleichskasse, die für den Beitragsbezug zuständig war in Verbindung. Lohnausweise oder Lohnabrechnungen sollten nach Möglichkeit vorgewiesen werden können.

Auskünfte

www.akbern.ch oder www.ahv-iv.info (Rubrik Merkblätter) und bei den AHV-Zweigstellen

Familienzulagen im Kanton Bern

Familienzulagen im Gewerbe

49 Familienausgleichskassen (Stand 1.1.2020) richten im Kanton Bern Familienzulagen an Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende aus. Für Nichterwerbstätige sowie Arbeitnehmende ohne AHVbeitragspflichtigen Arbeitgeber (ANOBAG) ist ausschliesslich die Familienausgleichskasse des Kantons Bern zuständig.

Diese Familienausgleichskassen müssen folgende Mindestleistungen erbringen (vorbehältlich der Sondervorschriften bei Teilzeitarbeit und bei Nichterwerbstätigen):

- 230 Franken Kinderzulage pro Monat für jedes Kind vom Geburtsmonat an bis zum Monat, in welchem das 16. Altersjahr vollendet wird.
 - 290 Franken Ausbildungszulage pro Monat für jedes Kind nach dem 16. Altersjahr (bzw. nach dem 15. Altersjahr, wenn bereits eine nachobligatorische Ausbildung besucht wird) bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zum Monat, in dem das 25. Altersjahr vollendet wird.
- nehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber)
- Familienzulagen bei Teilzeitarbeit
 - Zahlung von Familienzulagen ins Ausland
 - Meldepflichten, Nachforderungen, Rückerstattung, Verjährung usw.

Hinweis

Arbeitnehmende erkundigen sich bei ihrem Arbeitgeber, bei welcher Familienausgleichskasse ihr Betrieb angeschlossen ist.

Familienzulagen in der Landwirtschaft

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) richtet im Auftrag des Bundes folgende Familienzulagen an selbständigwerbende Landwirte, deren mitarbeitenden Familienmitglieder sowie an landwirtschaftliche Arbeitnehmende aus:

- Im Talgebiet:
 - 200 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
 - 250 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre
- Im Berggebiet:
 - 220 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
 - 270 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre

*Ausgleichskasse des Kantons Bern
Stand 2022*

www.akbern.ch

Auf der Internetseite www.akbern.ch der Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) finden Sie in der Rubrik „Familienzulagen“ alle übrigen notwendigen Informationen zur Familienzulagenordnung im Kanton Bern, wie beispielsweise:

- Für welche Kinder besteht ein Anspruch auf Familienzulagen?
- Welche Personen haben Anspruch auf Familienzulagen?
- Welcher Elternteil kann den Antrag stellen?
- Was heisst „Differenzzahlung?“
- Anmeldung des Anspruchs auf Familienzulagen im Gewerbe und in der Landwirtschaft
- Was ist unter „Ausbildung“ zu verstehen?
- Besondere Bestimmungen für Nichterwerbstätige und ANOBAG (Arbeit-

Kirchgemeinde Konolfingen



Ordentliche Kirchgemeindeversammlung

Donnerstag, 2. Juni, 20.15 Uhr (nach der Versammlung vom Gemeindeverband für das Friedhofswesen) im Kirchgemeindehaus. Traktanden siehe Amtsanzeiger.

Gottesdienste im Holz

3. Juli: Volksliedersingen, anschliessend Gottesdienst mit Pfr. S. Zwygart, Mitwirkung noch offen.

7. August: Pfr. S. Burger, offenes Volksliedersingen um 17 Uhr, Gottesdienst um 19.30 Uhr.

4. September: Pfr. S. Burger, Mitwirkung: Bachberg-Örgeler.

Domino Niederhünigen

Hier treffen sich Mädchen und Jungs zwischen 4 und 12 Jahren am Donnerstag nach der Schule im Schulhaus Niederhünigen, jeweils von 16.15 bis 17.15 Uhr. Sie lernen etwas über Gott, die Welt und sich selber. Im Zentrum des Nachmittags steht in der Regel eine biblische Geschichte, die vertieft und nacherlebt wird mit Liedern, Basteln, Zeichnen, Spielen, Tanzen usw.

Wo: Schulhaus Niederhünigen

Wer: Doris Röthlisberger, 031 791 30 76

Wann: Jeweils Donnerstag, 16.15 – 17.15 Uhr

Daten:

2. Juni

23. Juni

Chinder-Chilche Holz

Sonntagschule heisst im Holz "Chinder-Chilche" und ist am Samstagvormittag, jeweils von 10.00 bis 11.15 Uhr im Kirchlein Holz in Niederhünigen. Eingeladen sind Kinder ab fünf Jahren. Erzählt wird in der Regel eine biblische Geschichte, die vertieft und nacherlebt wird mit Liedern, Basteln, Zeichnen, Spielen, Tanzen usw.

Wo: Kirchlein Holz

Wer: [Ruth Steiner](#), 031 791 36 66

Wann: Jeweils Samstag, 10.00 – 11.15 Uhr

Daten:

11. Juni

18. Juni

Schnäggli-Programm

Welt entdecken, Spielen, Austauschen, Singen und Feiern – all das und noch viel mehr gibt's im Schnäggli-Programm für Kinder ab 0 Jahren und ihre Begleitpersonen.

Das Schnäggli-Programm findet am 1., 2. und 3. Mittwoch im Monat von 09.30 – 11.00 Uhr statt. In der Regel ist am 1. und 2. Mittwoch im Monat Schnäggli-Treff. Immer am 1. Mittwoch im Monat ist zeitgleich die Mütter- und Väterberatung im Kirchgemeindehaus und bereit, Fragen zu beantworten.

Am 3. Mittwoch im Monat findet im Wechsel das Schnäggli-Singen oder die Schnäggli-Fyr statt.

Wann: Grundsätzlich immer am Mittwoch, 9.30 – 11.00 Uhr

Kontakt: Pfrn. Christina Marbach (031 790 00 34)

Das genaue Programm sehen Sie auf www.konolfingen.org

Jungschar

Die Jungschar Bumerang bietet attraktive Programmnachmittage und Lager für Kinder von Kindergarten bis 9. Klasse. Willkommen sind alle Kinder, unabhängig ihrer konfessionellen oder religiösen Zugehörigkeit. Mehr Informationen finden Sie unter www.cevikonolfingen.ch.

11. & 25. Juni

20. August

3. & 17. September

29. Oktober

Jeweils 14.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Konolfingen

TimeForMe

Bist du in der 6., 7. oder 8. Klasse? Hast du Lust, gemeinsam mit Kollegen und Kolleginnen mitten in der Woche einen gemütlichen Abend zu verbringen, Musik zu hören, zu chillen, etwas zu essen, und dabei über Gott und die Welt zu diskutieren? Dann bist du hier genau richtig: Das TimeForMe findet jeden Monat an einem Mittwochabend jeweils von 18.00 bis ca. 19.30 Uhr statt.

Daten kannst du unserer Website www.konolfingen.org entnehmen. Für Fragen steht dir unser Jugendarbeiter Amiel Schwabe unter 079 637 16 72 gerne zur Verfügung.

JK (Junge Kirche)

Die JK trifft sich regelmässig einmal im Monat an einem Mittwochabend von 19.00 Uhr bis 21.00 (eintrudeln ab 18.00 Uhr), um gemeinsam unterwegs zu sein, spannende, gemütliche oder auch actionreiche Abende zu erleben und dabei über Glaubens- und andere Lebensthemen zu diskutieren. Alle ab der 9. Klasse sind herzlich willkommen.

Mittwoch, 8. Juni, Sommerbräteln, 18.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Konolfingen

Orgelvesper

Inge Beck aus Esbjerg, Dänemark spielt Werke von Buxtehude und dänischen Komponisten.

Freitag, 3. Juni, 19.30 Uhr, Reformierte Kirche Konolfingen

Orchesterkonzert «Beschwingt durch die weissen Nächte»

Werke von Wolfgang Amadeus Mozart, Pjotr I. Tschaikowsky, Johann Nepomuk Hummel und Frank Bridge

Samstag, 11. Juni, 19.30 Uhr

Sonntag, 12. Juni, 17.00 Uhr
Reformierte Kirche Konolfingen

Fête de la musique

Instrumental- und Chormusik sowie gemütliches Zusammensein bei Bratwurst und Kuchen.

Dienstag, 21. Juni, ab 18.00 Uhr, Reformierte Kirche und Kirchgemeindehaus Konolfingen

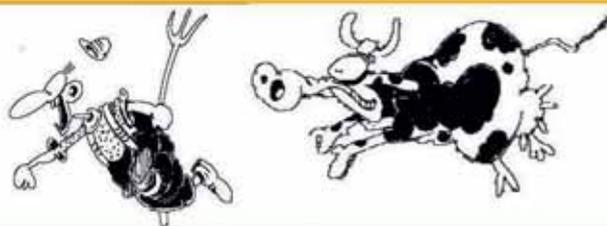
Kirchencafeteria

Zwischen Juni und September bieten wir jeden Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr auf dem Kreuzplatz eine kleine Cafeteria an. Zeit für einen Zwischenhalt, ein kurzes Gespräch, eine spannende Begegnung und natürlich ein feines Kaffee. Kommen Sie vorbei!

Alle aktuellen Informationen der Reformierten Kirchgemeinde finden sie auf www.konolfingen.org oder über unserer App. Die App kann im Google Play Store oder im Apple App Store unter «Reformierte Kirche Konolfingen» heruntergeladen werden.



Hünigen-Chilbi 2022



Niederhünigen

Freitag und Samstag 01. + 02. Juli 2022

Festbetrieb / Ausstellung ab 17.00 Uhr, Spiele ab 16.00 Uhr



Kinderhilfswerk Region Konolfingen

Wir möchten uns kurz vorstellen.

Der Gotthelfverein Kinderhilfswerk Region Konolfingen besteht seit über 100 Jahren. Der Verein hilft Kindern, deren Eltern nicht auf Rosen gebettet sind.

Auf Gesuch hin zahlen wir nach eingehender Prüfung einmalige Beiträge an Musikunterricht, spezielle Sportaktivitäten oder an gesundheitlich bedingte Mehrkosten, etc..

Wir führen zudem Patenschaften von Kindern in der Region Konolfingen. Diese Kinder erhalten bis zum Schulaustritt jährlich einen Beitrag zwischen Fr. 600.- und Fr. 1'000.-. Die daraus bestehenden Verbindlichkeiten belaufen sich auf über Fr. 100'000.-.

Wir sind deshalb auf Spenden von Privatpersonen und Firmen angewiesen. Bitte helfen Sie uns helfen und unterstützen Sie unsere Herbstsammlung mit einem Beitrag auf unser Konto PC 30-15161-2 oder IBAN CH38 0900 0000 3000 1561 2.

Vielen herzlichen Dank!

Auf unserer Homepage erfahren Sie mehr über unseren Verein.

Gotthelfverein Kinderhilfswerk Region Konolfingen
www.gotthelfverein.ch



Kreisel, eine runde Sache

Kreisel erhöhen die Sicherheit auf Kreuzungen. Der Verkehr ist flüssiger. Im Gegenzug erfordern sie Aufmerksamkeit, Rücksichtnahme und Kenntnisse über das richtige Befahren.

Grundsätzliches

Kreisel sind mit den beiden Verkehrsschildern «Kreisverkehrsplatz» und «Kein Vortritt» signalisiert. Sie zeigen an, dass bei der Einfahrt in den Kreisel Linksvortritt gilt: Fahrzeuge im Kreisel haben Vortritt gegenüber einfahrenden.

Bewahren Sie den Überblick, beachten Sie die anderen Verkehrsteilnehmenden und reduzieren Sie die Geschwindigkeit.

Achten Sie speziell auf Fussgängerinnen und Fussgänger und Velos im Bereich des Kreisels.

Im Kreisel sollten Velofahrende vom Rechtsfahrgebot abweichen und in der Mitte der Fahrbahn fahren. So werden sie besser wahrgenommen.

Überholen Sie Velofahrende im Kreisel und beim Verlassen des Kreisels nicht.

Im Kreisel

Sie haben im Kreisel Vortritt, ausser bei Fahrstreifenwechseln.

Zeigen Sie allfällige Fahrstreifenwechsel an.

Velofahrer dürfen in Kreiseln ohne Fahrstreifen in der Mitte fahren.

Achten Sie im Auto oder auf dem Motorrad speziell auf Zweiräder und überholen Sie diese nicht.

Den Kreisel verlassen

Das Verlassen des Kreisels müssen Sie anzeigen – unmittelbar nach der vorherigen Ausfahrt.

Im Auto dabei den Kontrollblick über die rechte Schulter – den «Schulterblick» – nicht vergessen. So können Sie Velos im toten Winkel erkennen.

Schneiden Sie anderen Verkehrsteilnehmern nicht den Weg ab.

Achten Sie auf Fussgänger.

Die 5 wichtigsten Tipps

Sich einen Überblick verschaffen

Fahrzeugen im Kreisel den Vortritt lassen

Dran denken: Velos sollen im Kreisel in der Mitte der Fahrbahn fahren

Verlassen des Kreisels anzeigen

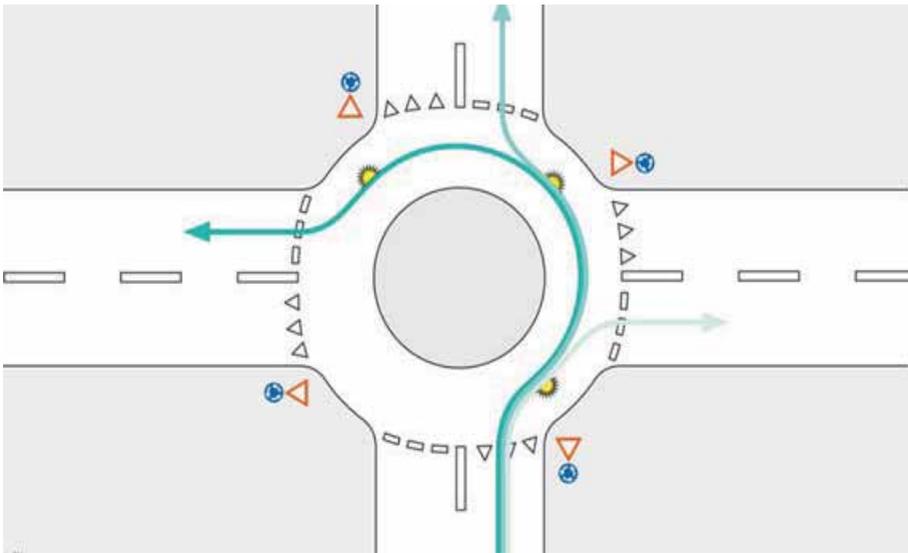
Beim Verlassen des Kreisels: Schulterblick und auf Fussgänger achten

Mit Velo und E-Bike unterwegs

Velo und E-Bike werden immer beliebter. Aber Velofahrerinnen und E-Biker haben keine Knautschzone. Und die Zahl der schweren Unfälle nimmt nicht ab – im Gegenteil. Schützen Sie sich und helfen Sie mit, Unfälle zu verhindern.

Gefahr, übersehen zu werden

Schwere Unfälle beim Velofahren sind je zur Hälfte Kollisionen und Schleuder-/Selbstunfälle. Kollisionen ereignen sich am häufigsten an Kreuzungen.



Der Hauptverursacher eines Velounfalls bei Kollisionen ist nur in einem Drittel der Fälle die Velofahrerin oder der Velofahrer selbst. In den meisten Fällen sind die Kollisionsgegner verantwortlich – meist Autofahrerinnen und Autofahrer.

Auch E-Bikes werden auf der Strasse leicht übersehen. Zudem besteht Verwechslungsgefahr: Velos und E-Bikes lassen sich auf den ersten Blick nur schwer unterscheiden. Andere Verkehrsteilnehmende unterschätzen das Tempo von E-Bikes deshalb oft.

Sicher Velo und E-Bike fahren – alle Verkehrsteilnehmenden gefordert

Um das Risiko eines Velo- oder E-Bike-Unfalls zu reduzieren, kann jede Velofahrerin und jeder E-Bike-Fahrer bei sich selbst anfangen. Eine gute Ausrüstung und das richtige Fahrverhalten sind entscheidend. Das Tragen eines Velohelms ist bei schnellen E-Bikes mit einer Tretunterstützung bis 45 km/h obligatorisch. Aber auch auf langsameren Modellen mit Tretunterstützung bis 25 km/h empfiehlt die BFU, einen Helm zu tragen, auch auf kurzen Strecken. Aber auch andere Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer sind gefordert – insbesondere, wer mit dem Auto unterwegs ist. Helfen Sie mit, Velo- und E-Bike-Unfälle zu verhindern. Die Ratgeber der BFU unterstützen Sie dabei.

Die 5 wichtigsten Tipps

Defensiv und vorausschauend fahren

Längeren Bremsweg einrechnen

Sich sichtbar machen – auch am Tag

Velohelm tragen

Beim Kauf: E-Bike mit passender Tretunterstützung und ABS wählen

Christian Moser
Sicherheitsdelegierter Gemeinde Konolfingen
Tel. 031 791 15 15
E-Mail: msck@bluewin.ch



Werden Sie Freiwillige/-r
beim Roten Kreuz
der Region Emmental

Gemeinsam
finden wir den
Einsatz, der zu
Ihnen passt

Sinnvolles tun – Dankbarkeit erfahren

Bringen Sie Abwechslung in den Alltag allein stehender Menschen. Ermöglichen Sie pflegenden Angehörigen eine Verschnaufpause. Fahren Sie Menschen mit eingeschränkter Mobilität zum Arzt oder kaufen Sie für sie ein.

Melden Sie sich!

034 420 07 70 oder freiwillige-emmental@srk-bern.ch
Weitere Infos: srk-bern.ch/freiwillige



Croix-Rouge suisse
Schweizerisches Rotes Kreuz
Canton de Berne Canton Bern



Zäme Aktiv Region Konolfingen



Die **Vermittlungsstelle** Senioren für Senioren fördert die Selbsthilfe und die Solidarität unter der älteren Generation. Mit unseren Hilfeleistungen wollen wir möglichst viele ältere Menschen in unserer



gern.

Gemeinde dabei unterstützen, ein selbständiges und selbstbestimmtes Alter zu leben. Wir wollen mithelfen, den Wechsel in ein Heim und das Verlassen der eigenen vier Wände hinauszuzö-

„chömit uf üs zue“.

Wir sind für Sie da und freuen uns auf Ihren Besuch oder Ihren Anruf.



Vielfach löst schon ein persönliches, vertrauliches Gespräch vor Ort Ihr Anliegen.

Die Vermittlungsstelle im reformierten Kirchgemeindehaus Konolfingen ist jeden Dienstag von **von 9 bis 11 Uhr offen**. Sie erreichen uns auch per Telefon 031 790 00 32 oder direkt an: Susi Blaser 031 791 25 52.

Haben Sie Lust auf gemeinsame, abwechslungsreiche **Wanderungen**, am gemeinsamen **Spielen** oder am Kennenlernen von spannenden **Personen am monatlichen Seniorenstamm**, wir können Ihnen dies bieten. In Kürze kommt das neue Halbjahres-Bulletin heraus, da finden Sie all unsere Angebote.

Haben Sie das Bulletin für Personen im Pensionsalter nicht erhalten? Gerne schickt Ihnen unser Vorstandsmitglied Magdalena Rieben (031 791 25 68) ein Bulletin zu.

Sie finden all unsere Angebote auch auf www.zaeme-aktiv.org
Text und Bilder: Willi Blaser

Wenn's pressiert...

Seit anfangs Jahr stehen in der Region Konolfingen zehn öffentlich zugängliche Toiletten zur Verfügung.

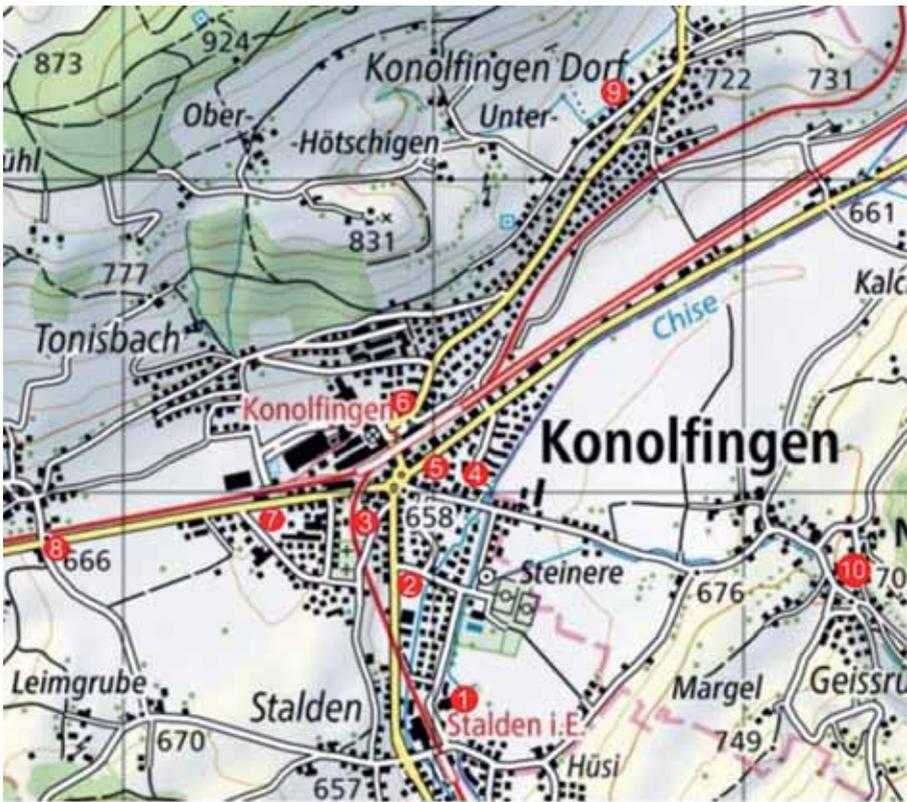
Die Betriebe haben sich bereit erklärt, ihre Toiletten nicht nur den Kundinnen und Kunden zur Verfügung zu stellen. Vielmehr sollen, wenn's eben pressiert, auch Passantinnen und Passanten die Möglichkeit haben, die «Nette Toilette» kostenlos zu benutzen. Die

zur Verfügung stehenden Toiletten sind mit einem Kleber «Nette Toilette» markiert. «Die Anbietenden erhalten auf Wunsch von der Gemeinde einen kleinen Unkostenbeitrag», erklärt die zuständige Gemeinderätin Miriam Gurtner.

«Ich bin froh, dass wir mit dem Schloss Hünigen, der Migros Konolfingen, der reformierten Kirchgemeinde, dem Stiftung Lebensart (Kiesenmatte), dem El Cannario, dem Restaurant Bahnhöfli, der TopShop Tankstelle, dem Restaurant Sternen, der Schmitte Bachmann sowie dem Esswerk 6 Niederhünigen wertvolle Partner gefunden haben. Die Toiletten werden genutzt, die Rückmeldungen dazu sind bisher alle positiv. Für mich ist es nicht selbstverständlich, dass dieses Projekt «Nette Toilette» so unterstützt wird. So sind auch alle Ortsteile von Konolfingen gut abgedeckt», freut sich Stefanie Lüthi, die Initiantin und Altersbeauftragte der Region Konolfingen.

Text und Bilder: Willi Blaser





- ① Schloss Hünigen, Mo-Sa 07:00-23:00
- ② Migros, Mo-Do 08:00-19:00 / Fr 08:00-20:00 / Sa 07:30-17:00
- ③ Reformiertes Kirchgemeindehaus, Mo-So 09:00-17:00
- ④ Stiftung Lebensart, Konolfingen Mo-So 08:00-18:00
- ⑤ El Cannario, Mo-Sa 16:00-00:00
- ⑥ Restaurant Bahnhöfli, Mo-Do 06:00-21:00 / Fr 08:30-18:00
- ⑦ TopShop Tankstelle, Mo-So 08:00-21:00
- ⑧ Restaurant Sternen, Di-Fr 08:30-23:00 / Sa 09:00-23:00 / So 09:00-18:00
- ⑨ Schmitte Bachmann, Mo-Fr 07:30-12:00 und 13:00-17:30
- ⑩ Esswerk 6, Mo-So 06:00-24:00





Sektion Bern

Touring Club Schweiz

Thunstrasse 61
Postfach 310
3000 Bern 6
www.tcsbe.ch

Tel +41 31 356 34 56
Fax +41 31 356 34 60
sektionbe@tcs.ch

Mitteilung für Gemeinden und Gemeindepublikationen – Bern, 29. März 2022

Tipps für stressfreie Autoreisen mit der Familie

Lange Autofahrten mit der Familie können zum Stresstest werden. Doch das muss nicht sein. Der TCS Bern gibt Tipps, wie der Ferien-Auftakt entspannt gelingt.



Entspannte Autoreisen mit der Familie sind möglich. (Foto: TCS)

Reisetipps

- Vorbereitung zu Vorschriften im Ausland – Umweltplaketten, Vignetten & Zahlstationen
- Pausen einplanen
- Sicherheit aller Insassen
- Gepäck sicher verstauen
- Schatten & Verpflegung
- Genug Fahrzeit einrechnen.

Mehr unter tcsbe.ch

Längere Autofahrten können für Kinder und für Erwachsene sehr anstrengend sein. Deshalb ist eine gute Planung das A und O. In die Fahrzeit sollten unbedingt regelmässige Pausen eingeplant werden, damit Kinder ihren Bewegungsdrang stillen können. Nach zwei Stunden Fahrt empfiehlt sich mindestens eine Pause von 15 Minuten. Vielleicht können dabei sogar eine Sehenswürdigkeit, ein Badesee oder ein Spielplatz erkundet werden. Dabei erholen sich auch die Erwachsenen.

Damit die Kinder richtig gesichert sind, überprüfen Sie vor der Reise den Kindersitz. Bei Bedarf können Kindersitze auch gemietet werden. Geht die Reise ins Ausland, informieren Sie sich über die Vorschriften in Transit- und Zielländern. Denn sie variieren auch in Bezug auf Ausrüstung und Sicherheit.

Wer auf Autobahnen mit Zahlstationen unterwegs ist, kann sich langes Warten ersparen z.B. mit der Miete eines Telepass, für deren Inhaber gesonderte Durchgangsspuren existieren. Auch ausländische Vignetten können oft schon in der Schweiz bezogen werden, um sich während der Fahrt nicht mehr darum kümmern zu müssen. Je nach Reiseziel ist auch der Kauf einer Umweltplakette nötig, da in immer mehr europäischen Städten Umweltzonen existieren.

Nebst Verpflegung sind gerade an warmen Tagen Rollos oder Schutzfolien an den Scheiben wichtig, um die Kinder vor Sonneneinstrahlung zu schützen. Notfalls kann ein Tuch als Schattenspendler in der Fensterscheibe geklemmt werden. Auch empfiehlt sich leichte, bequeme Baumwollkleidung.

Gepäck soll fix und sicher verstaut werden. Schwere Gegenstände unten im Kofferraum, was während der Fahrt benötigt wird, griffbereit, aber so, dass sich nichts lösen kann. So kommen Sie hoffentlich sicher und stressfrei ans Ziel, um dann Ihre Ferien in vollen Zügen zu geniessen.

Weiterführende Links

Vorschriften Ausland: <https://www.tcs.ch/de/camping-reisen/reiseinformationen/laenderinfos/>
Angebot Autobahnen etc.: <https://www.tcs.ch/de/der-tcs/sektionen/bern/content/service-kontakt/>
Informationen Kindersitze: <https://www.tcs.ch/de/produkte/rund-ums-auto/kindersitze/>
Reisen mit Kindern: <https://www.tcs.ch/de/camping-reisen/reiseinformationen/wissenswertes/reisetipps/reisen-kinder-auto-zug-flugzeug.php>

Pilzkontrolle 2022



Wo: Niesenstrasse 7,
3510 Konolfingen

Neu: (Altes Feuerwehrmagazin Konolfingen)

Kosten: Für Einwohner der Gemeinden Konolfingen und Münsingen kostenlos. Auswärtige Personen bezahlen Fr. 2.00 pro Kontrolle.

Daten August:

Dienstag,	02.08.2022,	19.00 - 20.00 h
Samstag,	06.08.2022,	18.00 - 19.00 h
Dienstag,	09.08.2022,	19.00 - 20.00 h
Samstag,	13.08.2022,	18.00 - 19.00 h
Dienstag,	23.08.2022,	19.00 - 20.00 h
Samstag,	27.08.2022,	18.00 - 19.00 h
Dienstag,	30.08.2022,	19.00 - 20.00 h

September:

Samstag,	03.09.2022,	18.30 - 19.30 h
Dienstag,	06.09.2022,	19.00 - 20.00 h
Dienstag,	13.09.2022,	19.00 - 20.00 h
Samstag,	17.09.2022,	18.30 - 19.30 h
Dienstag,	20.09.2022,	19.00 - 20.00 h
Samstag,	24.09.2022,	18.00 - 19.00 h
Dienstag,	27.09.2022,	19.00 - 20.00 h

Oktober:

Samstag,	01.10.2022,	18.00 - 19.00 h
Dienstag,	04.10.2022,	19.00 - 20.00 h
Samstag,	08.10.2022,	18.00 - 19.00 h
Dienstag,	11.10.2022,	19.00 - 20.00 h
Samstag,	15.10.2022,	18.30 - 19.30 h
Dienstag,	18.10.2022,	19.00 - 20.00 h
Samstag,	22.10.2022,	18.00 - 19.00 h
Dienstag,	25.10.2022,	19.00 - 20.00 h



WÄRMEVERBUND NIEDERHÜNIGEN GMBH

Tag der offenen Tür beim Wärmeverbund Niederhünigen

Samstag 13. August 2022
10:00 Uhr - 16:00 Uhr

Während den letzten 18 Monaten wurde die Heizzentrale modernisiert und ausgebaut. Eine neue Holzschnitzelfeuerung ermöglicht im Zusammenhang mit der neu erstellten Photovoltaikanlage den Ausbau der erneuerbaren Energien, ganz im Sinne einer verantwortungsbewussten Energiepolitik und mit dem Ziel, den Wärmeverbund noch effizienter, umweltfreundlicher zu betreiben.

Bei einem Apéro freuen wir uns zudem, auf interessante Fragen und Gespräche.

Gerne können Sie den laufenden Ausbau auf unserer Homepage mitverfolgen:

www.wvnhuenigen.ch

Wir freuen uns, Sie persönlich begrüßen zu dürfen.

Gabi & Toni Reichen